

ASINELLI-TURM

VORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN

Die Direktion behält sich das Recht vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die durch die Umstände erforderlich sind, um die Sicherheit von Personen oder Sachen zu gewährleisten, wie zum Beispiel das Verbot des Zugangs nach alleinigem Ermessen des Personals für Besucher, die die folgenden Vorschriften nicht einhalten. In diesem Fall wird die bereits gekaufte Eintrittskarte nicht zurückerstattet.

1. Reservierung erforderlich

- Für den Besuch des Asinelli-Turms ist eine Reservierung erforderlich.
- Die Besucher müssen sich mindestens fünf Minuten vor der reservierten Zeit am Eingang des Asinelli-Turms einfinden.
- Im Falle einer Verspätung wird keine Rückerstattung geleistet, und es muss eine neue Eintrittskarte gekauft werden, je nach Verfügbarkeit zu diesem Zeitpunkt.

2. Gesundheitszustand

- Der Besuch des Asinelli-Turms wird Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, Herzkranken, Asthmatikern, Personen, die unter Schwindelanfällen oder Klaustrophobie leiden, und generell allen Personen, die an Krankheiten leiden oder sich nicht körperlich anstrengen können, dringend abgeraten.

3. Zugang für Minderjährige

- Minderjährige dürfen den Asinelli-Turm nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts im Turm.

4. Tiere

- Tiere jeder Größe sind im Asinelli-Turm nicht erlaubt.

5. Sperrige Taschen und Rucksäcke

- Der Zugang mit sperrigen Taschen und Rucksäcken ist verboten.

6. Bekleidung und Schuhe

- Es ist verboten, den Asinelli-Turm mit Stöckelschuhen, Slippers zu betreten oder barfuß.
- Es empfiehlt sich, geeignetes und rutschfestes Schuhwerk zu tragen, da der Boden des Asinelli-Turms uneben sein kann

- und beim Auf- und Abstieg Aufmerksamkeit erfordert.
- Beim Besuch des Asinelli-Turms ist es ratsam bequeme Kleidung zu tragen.

7. Speisen und Getränke

- Der Verzehr von Speisen und Getränken (ausgenommen Wasser) jeglicher Art im Asinelli-Turm ist verboten.

8. Sicherheit und Verhalten

- Die Besucher sind verpflichtet, sich verantwortungsbewusst und aufmerksam zu verhalten und Verhaltensweisen zu unterlassen, die nicht den Vorschriften dieser Verordnung und denen des zuständigen Personals entsprechen.
- Das Beugen über Brüstungen und Geländer ist verboten.
- Es ist verboten, Gegenstände aus dem Asinelli-Turm hinauszuhalten oder -werfen.
- Rauchen ist verboten.
- Der Zugang mit Glasflaschen ist verboten.
- Es ist verboten, die Strukturen des Asinelli-Turms zu beschädigen.
- Der Zugang zu anderen Bereichen als denen, die in der Besichtigungsrouten des Asinelli-Turms enthalten sind, ist untersagt.
- Handlungen, die die Sicherheit von Personen und Sachen gefährden, sind verboten. Unfälle oder außergewöhnliche Ereignisse müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.
- Müll und Abfälle im Asinelli-Turm zu hinterlassen ist verboten.

9. Hinweise und Anweisungen des Personals:

- Das Aufsichtspersonal steht den Besuchern für allgemeine Wegbeschreibungen zur Verfügung. Das Aufsichtspersonal ist auch für die Sicherheit des Asinelli-Turms und den reibungslosen Ablauf der Besichtigung verantwortlich: Während des gesamten Aufenthalts im Turm ist das Personal berechtigt, die Vorlage der Eintrittskarte zu

verlangen: Bitte bewahren Sie diese daher bis zum Ende der Besichtigung sorgfältig auf.

- Die Besucher müssen sich an die Vorschriften auf den angebrachten Schildern halten.
- Die Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und sich im Bedarfsfall oder bei besonderen Anfragen ausschließlich an das Personal des Asinelli-Turms zu wenden.
- Das Aufsichtspersonal ist für die Sicherheit im Asinelli-Turm verantwortlich und im Falle eines Alarms müssen die Besucher den Anweisungen der Betreiber genau folgen.
- Im Falle eines Diebstahls im Asinelli-Turm können Sofortmaßnahmen ergriffen werden, wie die Schließung der Zugänge und die Kontrolle der Ausgänge.

10. Klimatische Bedingungen und Ursachen höherer Gewalt

- Bei ungünstigen Wetterbedingungen (Nebel, starker Wind, Regen) oder höherer Gewalt kann der Zugang zum Asinelli-Turm aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Bereits gekaufte Eintrittskarten werden in vollem Umfang zurückerstattet oder gegen einen anderen verfügbaren Termin nach Wahl des Käufers umgetauscht.

11. Videos und Fotos

- Während des Besuchs sind Video- und Fotoaufnahmen ohne Blitz und ohne Stativ ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke erlaubt. Alle Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung formell genehmigt werden.

12. Räumung des Asinelli-Turms

- Bei Ausbruch eines Brandes oder in anderen Notfällen ist es ratsam, Ruhe zu bewahren. Wenn eine Räumung des Asinelli-Turms angeordnet wird, muss man sich diszipliniert und geordnet

verhalten und die Anweisungen des Personals respektieren.

13. Videoüberwachung

- In einigen Bereichen des Asinelli-Turms gibt es Videoüberwachungssysteme, die ausschließlich dem Zweck dienen, die Sicherheit und den Schutz des Bauwerks zu gewährleisten. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden die Bilder von den Überwachungsbeamten eingesehen und können von den zuständigen Mitarbeitern oder den für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden konsultiert werden.

14. Sicherheitskontrollen

- Mit der Anfrage auf Zutritt zum Asinelli-Turm und/oder dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher vorbehaltlos, dass Rucksäcke, Behälter, Taschen oder andere von ihm mitgeführte Gegenstände gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden.
- Taschen, Rucksäcke und andere Gegenstände können sowohl am Eingang vor dem Betreten des Asinelli-Turms als auch im Inneren während des Besuchs einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden.
- Eine Sicherheitskontrolle ist eine begrenzte Kontrolle auf das Vorhandensein von Gegenständen, die andere Personen beleidigen oder verletzen oder Eigentum beschädigen könnten. Die Kontrolle von Taschen, Rucksäcken, Beuteln usw. und anderen persönlichen Gegenständen, die sich im Besitz des Besuchers befinden, erfolgt, indem der Besucher aufgefordert wird, den Inhalt vorzuzeigen.
- Die Direktion behält sich vor, Personen, die sich der Kontrolle nicht unterziehen wollen, den Zutritt zu verweigern.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements kann den Verweis aus dem Asinelli-Turm zur Folge haben. Die Direktion haftet nicht für Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften und Vorschriften verursacht werden. Die Besucher sind verpflichtet, für die am Bauwerk verursachten Schäden Schadenersatz zu leisten.